

Amts- und Anzeigengeblatt

für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Bezugspreis vierteljährlich M. 3.00 einschließlich des Antr. Unterhaltungsblattes in der Geschäftsstelle, bei unseren Boten sowie bei allen Reichspostanstalten. — Erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage für den folgenden Tag.

Tageblatt für Eibenstock, Carlsefeld, Hundshäbel, Neuheide, Oberkützingen, Schönheide, Schönheiderhammer, Sofa, Unterkützingen, Wäldenthal usw.

Anzeigenpreis: die rechteckige Seite 20 Pfg., auswärts 25 Pfg. Im Reklameteil die rechteckige Seite 50 Pfg. Im amtlichen Teile die gespaltene Seite 50 Pfg. Annahme der Anzeigen bis spätestens vormittags 10 Uhr, für größere Tage vorher. Eine Gewähr für die Aufnahme der Anzeigen am nächsten oder am vorgeschriebenen Tage sowie an bestimmter Stelle wird nicht gegeben, ebensowenig für die Richtigkeit der durch Fernsprecher aufgegebenen Anzeigen.

Verl.-Adr.: Amtsblatt.

Verantwortl. Schriftföhrer, Drucker und Verleger: Emil Hannebohn in Eibenstock.

Druckerei Nr. 110.

Nr 161.

66. Jahrgang.
Mittwoch, den 16. Juli

1919.

Allgemeine Ortskrankenkasse Eibenstock-Land.

Ausschussung

am Donnerstag, den 24. Juli 1919, nachmittags 1/2 5 Uhr in Blaenthal, Gasthof Forelle.

Tagesordnung.

1. Vortrag der Jahresrechnungen auf die Jahre 1915 bis 1918 und Richtigprechung derselben.
2. Beschlussfassung über Abänderung von § 1 der Kassenstatuten — betreffend Verlegung des Sitzes der Kasse —.
3. Festsetzung einer neuen Beitragstaffel laut Vorstandsbeschluss vom 3. 7. 19.
4. Satzungsänderung von § 18 aus Anlass dieser Staffel.

5. Beschlussfassung wegen Beitritt zum Bezirksverband der Ortskrankenkassen im Bezirke der Amtshauptmannschaft Schwarzberg — Sitz Aue — und Anerkennung des Inhalts der Verbandsfassung.
6. Wahl der Rechnungsprüfer für 1919.
7. Anträge und Verschiedenes.

Die Herren Ausschussmitglieder werden hiermit ergebenst eingeladen und unter Hinweis auf die Wichtigkeit der Tagesordnung um dringendes und pünktliches Erscheinen gebeten.

Die Herren Kassenvorstandsmitglieder werden um vollständiges Erscheinen ebenfalls ersucht.

Der Kassenvorstand.

Voelle, Kassenvorstand.

Neuregelung des Steuerwesens.

Donntag vormittag traten die in Weimar auf Einladung des Reichsfinanzministers Erzberger eingetroffenen Finanzminister der Einzelstaaten zu einer Besprechung im Landtagsaal des Fürstentums zusammen, an der auch verschiedene Staatsmänner und Gesandte verschiedener Einzelstaaten, unter ihnen auch der Gesandte Deutsch-Oesterreichs, Ludo Hartmann, teilnahmen. Die Besprechung war so eingehender Natur, daß sie um ein Uhr abgebrochen und um vier Uhr wieder fortgesetzt werden mußte.

Erzberger deutete bereits in seiner zweiten Rede im Plenum der Nationalversammlung an, daß die Finanzverwaltung der Einzelstaaten in eine einheitliche Reichsverwaltung eingegliedert werden soll. Nachdem eine Aussprache über das von Erzberger in der Zusammenkunft entworfene Steuerprogramm stattgefunden hatte, die sich hauptsächlich um die Reichseinkommensteuer drehte, entwickelte der Reichsfinanzminister noch einmal seine Pläne, die Vereinheitlichung der einzelstaatlichen Steuerverwaltungen zu einer gemeinsamen Reichsverwaltung.

Nach Erzberger wird übrigens auch in aller Kürze die Aufhebung der Ueberwachung des privaten Telegramm- und Briefverkehrs nach dem Auslande aufgehoben werden, um so ungehindert mit dem Auslande arbeiten zu lassen. Allerdings werden Paketverkehr sowie Einschreib- und Wertbriefe weiterhin gesperrt bleiben. Diese Maßregel ist erforderlich, um die Steuerflucht möglichst einzuschränken. Beschlüsse faßte die Konferenz nicht. Erzbergers Programm wird in Kürze Gegenstand eingehender Beratungen in der Nationalversammlung sein.

Die geplante

Reichseinkommensteuer.

die erst im Oktober dem Parlament vorgelegt werden wird, soll wie die übrigen direkten Steuern vom Reich erhoben werden. Die Bundesstaaten und die Kommunen dürfen dazu keine Zuschläge erheben. Das Reich wird ihnen die für ihre Bedürfnisse nötigen Summen nach einem aufzustellenden Schlüssel aus den einkommenden Steuern geben. Von der durch die direkten Steuern aufkommenden Summe wird das Reich mindestens 75 v. H. für sich beanspruchen müssen. Deshalb hat der Reichsfinanzminister auch das dringendste Interesse, daß die gesamte Finanzverwaltung in die Hände des Reiches übergeht. Es werden deshalb Finanzämter geschaffen werden.

Von einer Umwandlung der in den Einzelstaaten schon bestehenden Finanzämter wird man absehen, da diese doch so geändert werden müßten, daß eine Neubildung hier mehr am Platze ist. Gegen diesen Bruch mit dem Bisherigen machen natürlich verschiedene einzelstaatliche Minister schwere Bedenken geltend, die sie aber zurückstellen.

Wesentlich ist bei dieser ganzen Neubildung auch die Ausbildung der Steuerbeamten. In dieser Beziehung sind bereits die vorbereitenden Schritte getan worden. Die Neugestaltung des ganzen Steuerwesens soll so schnell geschehen, daß das Reich die gesamte Verwaltung schon am 1. Oktober übernehmen kann.

Das Reichsnotopfer.

Der Reichsfinanzminister erfüllt jetzt sein Versprechen, den Gesetzentwurf über die große Vermögensabgabe der Öffentlichkeit bekanntzugeben.

Der § 1 und Leitatz des Gesetzentwurfs, der die Bezeichnung „Entwurf eines Gesetzes über das Reichsnotopfer“ trägt, lautet:

„Der äußersten Not des Reiches opfert der Besitz durch eine nach den Vorschriften dieses Gesetzes zu bemessende große Abgabe vom Vermögen (Reichsnotopfer).“

Die Abgabepflicht erstreckt sich auf die Angehörigen des Deutschen Reiches, auf staatenlose Personen, wenn sie im Deutschen Reiche eine Wohnung oder dauernden Aufenthalt haben, auf Ausländer, die sich im Deutschen Reiche dauernd Erwerb wegen aufhalten. Daneben sollen Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Versicherungsgesellschaften auf Gegenseitigkeit, eingetragene Genossenschaften, Berggewerkschaften usw., aber auch alle sonstigen juristischen Personen, sowie nicht rechtsfähige Vereine und Stiftungen ohne juristische Persönlichkeit, wenn auch mit Unterschied, der Abgabe unterworfen werden.

Der Stichtag für die Ermittlung des Vermögenswertes ist der 31. Dezember 1919.

Vermögen im Sinne des Gesetzentwurfes ist das gesamte bewegliche und unbewegliche Vermögen nach Abzug der Schulden, wobei jedoch Haushaltsschulden und Schulden und Lasten die in wirtschaftlicher Beziehung zu nichtabgabepflichtigen Vermögensteilen stehen, unberücksichtigt bleiben. Zum steuerbaren Vermögen gehören u. a. auch Edelsteine, Perlen und Gegenstände aus Edelmetallen, soweit ihr Gesamtwert den Betrag von 20000 Mark übersteigt.

Die Höhe der Abgabe

beträgt für die inländischen Aktiengesellschaften usw., für die sonstigen inländischen juristischen Personen, für nichtrechtsfähige Vereine, Stiftungen usw. 10 vom Hundert des der Abgabe unterliegenden Vermögens.

Die für die sonstigen Abgabepflichtigen vorgesehene Abgabe beträgt

für die ersten angefangenen oder vollen 50000 Mark des abgabepflichtigen Vermögens 10 v. H., für die nächsten angefangenen oder vollen 50000 Mark 12 v. H., für die nächsten angefangenen oder vollen 100000 Mark 15 v. H., für die nächsten angefangenen oder vollen 200000 Mark 20 v. H., für die nächsten angefangenen oder vollen 300000 Mark 25 v. H. usw. Für ein 4 Millionen übersteigendes Vermögen beträgt die Abgabe schließlich 65 v. H.

Abgabepflichtig ist nur der den Betrag von 5000 übersteigende Teil des Vermögens. Besitzt also jemand 50000 Mark Vermögen, so würden nur 45000 Mark abgabepflichtig sein und einer Abgabe von 4500 Mark unterliegen. Nichtabgabepflichtig sind dagegen Ansprüche an Witwen, Waisen- und Pensionsklassen, Ansprüche aus einer Kranken- oder Unfallversicherung usw., aus Renten und Bezügen, die mit Rücksicht auf ein früheres Arbeits- oder Dienstverhältnis gewährt werden. Die Wirkung der Abgabe tritt in der folgenden Uebersicht klar in Erscheinung:

Abgabepflichtiges Vermögen	Höhe der Abgaben	
	in Mark	in Proz.
100 000	11 000	11
200 000	26 000	13
300 000	46 000	15,3
400 000	66 000	16,5
500 000	91 000	18,2

usw. Die Höhe der Abgabe wächst, bis sie schließlich bei einem abgabepflichtigen Vermögen von 100 Millionen den Betrag von 63 921 000 Mark erreicht.

„Hat der Abgabepflichtige — so heißt es im Gesetzentwurf — oder haben im Falle der Zusammenrechnung des Vermögens der Ehegatten beide Ehegatten zwei oder mehrere Kinder, so wird für jedes Kind der Betrag von je 5000 Mark von der Abgabe freigestellt. Zugleich wird von dem der Zahl der Kinder entsprechend Vielfachen von 50 000 Mark die Abgabe nur in Höhe von 10 v. H. erhoben. Vom Rest des abgabepflichtigen Vermögens wird die Abgabe nach dem Satz erhoben, der sich für das gesamte abgabepflichtige Vermögen ergibt. Ist eins der Kinder bereits unter Hinterlassung von Abkömmlingen gestorben, so zählt das verstorbene Kind mit.“

Die Zahlung der Abgabe

erfolgt als Rente in der Weise, daß der Abgabebetrag zusätzlich einer am 1. Januar 1920 beginnenden Verzinsung in Höhe von 5 v. H. innerhalb 30 Jahren in gleichmäßigen Teilbeträgen, von denen der erste am 1. Oktober 1920 fällig ist, getilgt wird. Für die geschuldete Rente hat der Abgabepflichtige Sicherheit zu leisten. Der Abgabepflichtige ist berechtigt, die Rente ganz oder in Teilbeträgen abzulösen. Von diesem Recht wird zur Ersparnis der Zinsen voraussichtlich weitgehender Gebrauch gemacht werden. Wer bis zum 31. Dezember 1920 die Abgabe zahlt, kann überdies Kriegsanleihestücke und andere Schuldverschreibungen des Deutschen Reiches in Zahlung geben, und zwar werden den Kriegsanleihezeichnern ihre 5prozentigen Schuldverschreibungen zum Nennwert angerechnet. Für die übrigen Eigentümer sonstiger Schuldverschreibungen des Reiches werden besondere Steuerkurse festgesetzt, zu denen die Werte bis zum 31. Dezember 1920 in Zahlung statt angenommen werden.

Au Stelle der 30jährigen Rente kann auf Antrag des Abgabepflichtigen für den auf dem Grundbesitz verhältnismäßig entfallenden Teil der Abgabe eine 50jährige in das Grundbuch als öffentliche Last einzutragende Rente treten, die den Namen „Reichsnotzins“ führt. Stichtag für die Ermittlung des Vermögenswertes ist der 31. Dezember 1919.

Auf Verstöße gegen das Gesetz sind

hohe Strafen

gelegt. Die Einnahme aus den Tilgungsbeträgen des Reichsnotopfers ist ausschließlich für die Abminderung der Reichsschuld zu verwenden. In dieser Bestimmung kommt das große Ziel zum Ausdruck, das die Reichsfinanzverwaltung mit der Erhebung des Reichsnotopfers stellt. Nur durch eine Herabminderung der Schulden des Reiches, insbesondere seiner schwebenden Verpflichtungen, kann ein Gesundungsprozess herbeigeführt werden, der nicht nur für die gesamte Volkswirtschaft, sondern auch gegenüber dem Auslande, das nach dem Friedensvertrage so große Forderungen an uns stellt, von größter Wichtigkeit ist.

Tagesgeschichte.

Deutschland.

Unterstaatssekretär v. Daniel hat in Versailles durch Vermittlung der spanischen Botschaft sein Bedauern über die Tötung des französischen Sergeanten Ausdruck gegeben.

Die süddeutschen Staaten gegen Erzbergers Vorschläge. Am Sonnabend hat in Heidelberg eine Besprechung der Regierungen von Württemberg, Hessen und Baden über die neuesten Pläne des Reichsfinanzministeriums betreffend Festsetzung, Erhebung und Verwaltung der Staats- und Gemeindeforderungen stattgefunden. Die Vorschläge des Reichsfinanzministeriums, die in ihrer Wirkung die Steuerhoheit der Einzelstaaten vollständig aufheben und das sogenannte Totalitätsrecht an ihre Stelle setzen, wurden einheitlich abgelehnt. Man war darin einig, dem Reiche weit entgegenzukommen, doch nur in den Grenzen eines selbstständigen Einnahmeertragsrechts und einer finanziellen Selbstverwaltung der Einzelstaaten. Eine dahingehende Entschliessung mit Einzelvorschlägen darüber, wie die süddeutschen Staaten sich den Ausbau des Steuerrechts und die Steuerveranlagung im einzelnen denken, wurde einstimmig angenommen.

Gute Aussichten für die deutsche Mark. Der „Nieuwe Rotterdamse Courant“ sagt in seiner finanziellen Wochenübersicht, daß Deutschland um seine Devisenfurfe nicht mehr lange zu sein braucht, nachdem Amerika beschlossen hat, ihm zum Einkauf seiner Rohmaterialien und zur Neubehaltung der industriellen Tätigkeit einen Kredit von 1 Milliarde Mark einzuräumen.

Holland.

Die Kaiserin an die Königin von Holland. Die amtliche „Wireless-Press“ gibt bekannt, daß die Deutsche Kaiserin an die Königin Wilhelmina ein Telegramm richtete, worin die Intervention der Königin von Holland und ihre Vermittlung beim englischen König und der britischen Regierung erbeten wird, um die Auslieferung des Kaisers zu verhindern.

Frankreich.

Ultimatum der Entente an die ungarische Räterepublik. General Franchet-d'Espèrey richtete an den Oberkommandierenden der tschecho-slowakischen Truppen ein Telegramm, in dem dieser angewiesen wird, keine weiteren Verhandlungen mit der ungarischen Räterepublik zu führen und keine ihrer Notizen zu beantworten. Der General hat von der Friedenskonferenz die weitestgehenden Vollmachten zum Vorgehen gegen Sowjet-Ungarn erhalten. Er wird an die Budapest Räteregierung eine letzte Meldung richten mit der Aufforderung sofort abzutreten und einer vom Volk frei gewählten Regierung Platz zu machen. Diese Note wird kurz bestritten sein. Sollte ihr nicht entsprochen werden, so wird die militärische Aktion sofort aufgenommen werden.

Rußland.

Weiterbestehen der Blockade gegen Rußland. Die niederländische Telegraphenagentur meldet aus Paris: Der Ratserrat beschloß am Sonnabend die Aufrechterhaltung der Blockade gegen Rußland.

Amerika.

Der amerikanische Senat gegen den Völkerbund. Die englischen Blätter bringen eine Ergänzungsmitteilung, der zufolge sich zugehörig 49 amerikanische Senatoren — das ist mehr als die Hälfte der gesamten Mitgliederzahl des Senates — vorbehaltlos der Annahme des Völkerbundesvertrages widersetzen.

Örtliche und Sächsische Nachrichten.

Eibenstock, 15. Juli. Am heutigen Tage wird der Betrieb auf der staatlichen Kraftwagenlinie Eibenstock — Johannegeorgenstadt eröffnet. Die Kraftwagen verkehren von Eibenstock ab. Wf. 8.00, 12.35 und 6.10, von Johannegeorgenstadt Markt 10.15, 2.30 und 7.10. Alles Nähere ist aus den Fahrplänen und Preistafeln ersichtlich.

Eibenstock, 14. Juli. Nächsten Sonntag wird hier der Arbeiterrat neu gewählt werden. Die Wahlhandlung, die im Rathaushotel stattfindet, beginnt früh 9 Uhr und endet nachmittags 4 Uhr. Unmittelbar im Anschluß an die Wahlhandlung soll das Wahlergebnis ermittelt werden. Wahlberechtigt sind alle Personen männlichen oder weiblichen Geschlechts, deren Jahreseinkommen 10 000 M. nicht übersteigt. Als Wahlausweise dienen Bescheinigungen der Arbeitgeber oder die Erwerbslosenausweiserte. Zu den fraglichen Bescheinigungen hat der Stadtrat Vorbrücke herstellen lassen, die von den Arbeitgebern in der Ratskanzlei hier selbst entnommen werden können. Zur Geschäftsvereinfachung dürfte es sich empfehlen, nur auf diesen Vorbrücken die Bescheinigung zu erteilen. Es liegen 3 Wahlvorschläge vor. Die Namen der Wahlbewerber sind an den öffentlichen Anschlagstellen bekannt gemacht worden.

Dresden, 13. Juli. Der Verband sächs. Industrieller hat in einer Eingabe an die deutsche Nationalversammlung Einspruch erhoben gegen die von dem Reichsfinanzminister Erzberger ausgesprochene Absicht, die sämtlich jetzt im Entwurf vorliegenden Steuergesetze noch bis zum Beginn der Sommerpause zu erledigen, da die Wirkungen der beabsichtigten

Steuern unüberschaubar wären, und eine sorgfältige Prüfung der einzelnen Gesetze, wozu im besonderen eine ausreichende Befragung von Sachverständigen gehört, in der kurzen Zeit ganz unmöglich sei. Für verschiedene der vorgesehenen Steuern schienen, nach den Vorlagen zu urteilen, lediglich finanzpolitische Gesichtspunkte entscheidend gewesen zu sein, und man habe annehmend die sehr schwerwiegenden volkswirtschaftlichen Wirkungen nicht in dem erforderlichen Umfange untersucht.

Dresden, 14. Juli. Eine in der Viktoriastraße wohnende Autoführerwitwe fand beim Nachhausekommen ihren 13jährigen Sohn und ihr 12jähriges Töchterchen als Leichen vor. Der Großvater der Kinder gab noch schwache Lebenszeichen von sich. Infolge eines Leitungsdéfektes war das Gas ausgeträumt und hatte das Unglück herbeigeführt.

Leisnig, 11. Juli. Zur Milderung der Gegensätze zwischen den Parteien finden hier jetzt jede Woche Zusammenkünfte statt, an denen Mitglieder aller Parteien teilnehmen. Es findet in der Hauptsache ein zwangloser Austausch über politische Tagesfragen statt, wodurch eine Annäherung zwischen den Parteien erzielt werden soll.

Annaberg, 13. Juli. Unter der Leitung „Beamte und Lehrer“ stand die letzte Stadtverordnetenversammlung, die sich in teilweise sehr temperamentvollen Debatten, an denen sich auch die Tribünenbesucher beteiligten, mit der Besoldungsordnung unserer Ratsbeamten und mit der Erhöhung der Bezüge der Einheitschullehrer befaßte. Hinsichtlich der Beamten wurde das Votum des Verwaltungsausschusses angenommen, wonach für die städtischen Beamten in Zukunft etwa 100 000 Mark Mehraufwendungen erwachsen. Die Vorlage über die Erhöhung der Bezüge der städtischen Lehrerschaft wurde z. Z. zu Fall gebracht. Der Stadtrat wird nun seinerseits zu den beiden stark abgeänderten Vorlagen erneut Stellung nehmen müssen.

Bergen, 12. Juli. Von der Gemeinde wurde in letzter Zeit als Notstandsarbeit ein Weg nach dem Ortsteil Streuberg erbaut, um den dortigen Bewohnern eine bessere Verbindung mit dem Orte zu verschaffen. Die Kosten des Weges hätten sonst etwa 10 000 M. betragen. Beranschlagt waren sie mit Teuerungszuschlag auf 30 000 Mark, in Wirklichkeit werden sie aber etwa 100 000 Mark betragen.

Markneukirchen, 11. Juli. Dieser Tage gelang es dem hiesigen Arbeiterratsvorsitzenden, eine seit langem gesuchte Schwarzschlächtereier aufzudecken. Wie die „R. V. Z.“ erzählt, wurde beobachtet, daß der Fleischmeister Schumpler in letzter Zeit mehr als früher in seiner Scheune am Friedhofsweg zu tun hatte. Am Freitag nachmittag hat nun der Arbeiterrat mit Hilfe der Polizei die Scheune durchsucht und unter Heu und Stroh versteckt einen frischgeschlachteten Ochsen vorgefunden, außerdem war noch ein stattlicher Ochse da, der auch schwarz geschlachtet werden sollte. Beide Ochsen wurden beschlagnahmt.

Brambach, 14. Juli. Gestern ist in Schönberg b. Brambach der vielgesuchte, angeblich aus Chemnitz stammende Münchner Spartakist Seidel, derjenige von den ehemaligen Münchner Machthabern, der den Befehl zur Erschießung der Geiseln gegeben hat, verhaftet worden. Er hielt sich mit seiner Frau seit einiger Zeit hier auf, und zwar in der Wude eines Obstpächters. Dem Gendarmenwachmeister Waltherr in Brambach gelang es mit Hilfe einiger Bewohner von Schönberg, das Ehepaar festzunehmen. Es wurde dann mittels Militärautos über die bayerische Grenze geschafft.

„Raubstaat Sachsen“. In der Sonnabend-Sitzung der sächsischen Volkstammer wurde der Gesetzentwurf über das staatliche Rohlenbergbaurecht mit allen sozialdemokratischen gegen alle bürgerlichen Stimmen angenommen. Damit ist die Abschaffung der Förderabgabe und des Kohlenzehnten Tatsache geworden. Die Redner der bürgerlichen Parteien wandten sich scharf gegen den Entwurf. Abg. Harimann (Dem.) erklärte, die Abschaffung des Kohlenzehnten sei in den Augen der Minderheit ein glatter Rechtsbruch, und erhob schärfsten Widerspruch gegen derartige volksfeindliche Gesetze. Abg. Nitzsche (Dem.) verlangte genaue Auskunft darüber, ob in Sachsen, von dem man bereits als einem Raubstaatspreche, in dem niemand mehr seines Eigentums sicher sei, die Reichsgesetze noch gelten oder nicht. Dr. Dietel (Dem.) bezeichnete die Aufhebung des Kohlenzehnten als einen flagranten Rechtsbruch, einen Eingriff in das Privateigentum u. als eine Verletzung des Reichsrechts, das ja für alle Sozialistengesetzmaßnahmen Entschuldigungen vorsieht. Er wies nach, daß gerade viele bemittelte Leute dadurch geschädigt würden. Er schrieb der Mehrheit noch folgende Worte ins Stammbuch: Meine Herren von der Mehrheit! Ich darf mir erlauben, Ihnen noch etwas zu sagen. Sie haben seit Beginn der Tagung schon viel Unrecht in Sachsen zusammengetragen. (Sehr richtig!) Sie haben gestern wieder — ich will nicht übertreiben und sagen einen Berg — aber einen Hügel von Unrecht aufgerichtet gegenüber den Beamten, die Sie ungerecht behandelt haben. Der Revolutionslandtag von 1848/49 hat den läßlichen Namen „Unverstandlandtag“ in der Geschichte. Meine Damen und Herren! Ich bin der Meinung, daß dieser Landtag diesen Namen schon verdient hat. Hüßen sie sich, daß der jetzige Landtag nicht noch ein ärgeres Epitheton (Beiwort) bekommt. — Nachdem noch der Anlauf des Steinkohlenwerks Burg beschlossen und der Entwurf über die Gemeinschaftserziehung angenommen worden war, sprach der Präsident die Vertagung der Kammer bis zum 14. Oktober aus. Er teilte mit, daß er die ihm zustehende Aufwandsentschädigung in Höhe von 7000 Mark dem Heimatkant überweisen habe.

Ernährungsfragen. In der sechsten Sitzung des Präsidiums des Landeslebensmittelamtes, die am Donnerstag nachmittag stattfand, wurde mitgeteilt,

daß die Aufhebung der Blockade zu keinen großen Hoffnungen hinsichtlich der baldigen Verringerung der Lebensmittelversorgung berechtige. Wohl erfolgten zurzeit große Lebensmittelangebote an Deutschland, es handle sich hierbei aber meist um Heeresgut, das von England und Amerika nach dem Festlande übergegangen sei. Diese bieten es nun Deutschland zu sehr hohen Preisen an. Bei der Untersuchung von anderen Angeboten billigerer Lebensmittel habe es sich meist gezeigt, daß nichts dahinter stecke. Man dürfe also nicht mit dauernden Angeboten von Lebensmitteln rechnen, wenn die Blockade falle, zumal fast in allen Ländern Lebensmittelknappheit herrsche, und diejenigen Länder, die in Friedenszeiten Deutschland wesentlich versorgt hätten, Rußland, Rumänien und Ungarn, für Lieferungen nicht mehr in Betracht kämen. Auch durch die infolge des Friedensvertrages zu erfolgenden Abtretungen wichtiger deutscher Gebiete werde die Grundlage unserer Lebensmittelversorgung ungünstig beeinflusst. Die Verbilligung der ausländischen Lebensmittel bilde einen Teil des deutschen Uebergangs-Wirtschaftsprogramms. Die Aktion solle sich nicht nur auf Lebensmittel, sondern auch auf andere Bedarfsartikel erstrecken, wie Schuhe und Kleider. Die Reichsregierung erwarte dadurch, daß die Wechselwirkung zwischen hohen Lebensmittelpreisen und Lohnsteigerungen unterbunden werde, und daß die Ernährung in den Hauptlebensmitteln allmählich gesteigert werden könne, besonders die Fettversorgung. Außerdem hoffe man, daß die Verbilligung den Schleichhandel beeinträchtigen und eine bessere Erfassung der Inlandslebensmittel ermögliche. Die Bewirtschaftung des Herbstobstes soll zum Teil noch beibehalten werden, damit auch für das kommende Wirtschaftsjahr eine bestimmte Menge Marmelade hergestellt werden könne.

Postpaketverkehr mit der tschecho-slowakischen Republik. Der Bezirksausschuß des Handwerks, Abt. der Volkswirtschaftlichen Vereinigung für Industrie, Handel und Gewerbe des Erzgebirges, Eib. Aus, teilt uns folgendes mit: Sowohl in Deutschösterreich, als auch im tschecho-slowakischen Staate ist der Postpaketverkehr den aus Handels- und volkswirtschaftlichen Gründen verfügbaren Beschränkungen unterworfen. Die Verbringung von Gütern aus Deutschösterreich nach der tschecho-slowakischen Postpaketen, deren Aufschrift grundsätzlich verboten ist, darf nur auf Grund besonderer Bewilligung der Zentralstelle für Ein-, Aus- und Durchfuhrbewilligungen (Einkaufsstelle des Staatsamtes der Finanzen, Wien 1, Johannisgasse 5) erfolgen. Auf Anordnung dieses Amtes hat auch erforderlichenfalls eine Valutaabgabeverklärung bei der Devisenzentrale stattzufinden. Für Postpakete, deren Inhalt ausfuhrfrei ist, ist eine Bestätigung der Ausfuhrfreiheit nicht einzuholen; es muß aber jedenfalls die erwähnte Valutaerklärung bei der Devisenzentrale abgegeben werden. Für alle Sendungen ist ohne Ausnahme bei der tschecho-slowakischen Gesandtschaft, Wien 1, Lobkowitzplatz 2, eine Einfuhrbewilligung einzuholen.

Die neuen Preise für ausländische Lebensmittel.

Der Reichsernährungsminister hat folgenden Erlass an die Freistaaten, Kommunalverbände und Gemeinden gerichtet:

Um die Absichten, die mit der Verbilligung der ausländischen Lebensmittel verbunden sind, zur vollen Durchführung zu bringen, bedarf es einer bereitwilligen Mitarbeit der Gemeinden und Kommunalverbände. Die Preislenkung ist in der Weise erfolgt, daß den Kommunalverbänden die Ware zu billigen Preisen zur Verfügung gestellt wird. Es muß nunmehr dafür gesorgt werden, daß nicht Zufschläge durch Zwischenstellen und Zwischenhandel genommen werden, welche die Absicht der Verbilligung teilweise unwirksam machen. Auf Grund dessen wird folgendes bestimmt:

Die Gemeinden bzw. die Gemeindeverbände haben für die ausländischen Lebensmittel, insoweit die Preise nicht mit den bereits geltenden Kleinverkaufshöchstpreisen für inländische Lebensmittel übereinstimmen, örtliche Kleinverkaufshöchstpreise festzusetzen. Hierbei wird die Beachtung folgender Grundsätze dringend empfohlen:

Bei Reis: Abgabepreis der Reichsstelle an die Kommunalverbände 3,50 M. je Kilogramm; Zuschlag für Gemeinde und Großhandel einschließlich Fuhrkosten bis zur Geschäftsstelle des Kleinhändlers zusammen je Kilogramm 20 Pfg.; Zuschlag für den Kleinhandel höchstens 30 Pfg. je Kilogramm. So ergibt sich ein Pfundpreis im Kleinverkauf von höchstens 2 M.

Bei Hülsenfrüchten: Abgabepreis der Reichsstelle an die Kommunalverbände 2 M. je Kilogramm; Zuschlag für Gemeinde und Großhandel einschließlich Fuhrkosten bis zur Geschäftsstelle des Kleinhändlers zusammen je 20 Pfg.; Zuschlag für den Kleinhandel höchstens 30 Pfg. je Kilogramm. So ergibt sich ein Pfundpreis im Kleinverkauf von höchstens 1,25 M.

Bei Mehl: Abgabepreis der Reichsstelle an die Kommunalverbände 1,30 M. je Kilogramm; Zuschlag für Gemeinde und Großhandel einschließlich Fuhrkosten bis zur Geschäftsstelle des Kleinhändlers zusammen 20 bis höchstens 22 Pfg.; Zuschlag für den Kleinhandel 14 bis höchstens 16 Pfg. je Kilogramm. So ergibt sich ein Pfundpreis im Kleinverkauf von 82 bis höchstens 84 Pfg.

Für Fleisch und Speck sind die gemäß den Richtlinien der Reichsstelle aufgestellten Kalkulationen zugrunde zu legen. Es werden in der Regel ermöglicht, daß in kleineren und mittleren Städten das Fleisch, welches zu 7,60 M. je Kilogramm abgegeben werden wird, zu 9 M. je Kilogramm in den Verbrauch abgegeben werden kann, in größeren Städten, insbesondere wenn Bäckfleisch hinzukommt, zu höchstens 9,50 M. je Kilogramm. Bei Speck, welcher zu 6,80 M. je Kilogramm abgegeben wird, wird der Verkaufspreis im Kleinhandel überall mit 8 M. je Kilogramm ausreichend bemessen sein. Für Speisefett,

welches höchstens...
R o abgegeb...
Bei...
für alte...
je Pfund...
Handel...
nen an...
wurden...
ländische...
mäßigun...
Bei...
über...
Lebensm...
Vor...
und wa...
kommen...
sie dort...
her eine...
schäft in...
Nur we...
öffnete...
eine Da...
dichtem...
die zwei...
Vor...
schirm...
in ihr...
war Ma...
Maria...
wegs ni...
Die...
eilig sch...
ob sie r...
Abe...
rechten...
irgend...
Großhän...
würdigen...
Ein Ben...
Nuß...
Neugier...
So...
hieß Lo...
Rantel...
den er...
den Kra...
Worte h...
schließen...
einer S...
sie dem...
der eben...
Pere...
Zrin hat...
nalfit...
den Ver...
ein Rom...
din erbi...
Nech er...
Sie...
rollte de...
fentlich...
gen, son...
ängstige...
Nach...
belebte...
einem d...
fort sto...
bat den...
stimme...
Die...
kehrte...
dem Vor...
damals...
damals...
Gesellsch...
Dame b...
Der...
Behende...
budiges...
Dore gab...
Gefährt...
kurzem...
zurück...
das Gef...
später...
in versch...
Sie...
Jetzt...
Dauje zu...
einem...
ledigt hat...
barz...
bergen...
Wenn...
wollte...
tat sie...
Als...
tief der...
führer...
sollten...
Ja hab'

welches zu 9 M. je Kilogramm ausgegeben wird, sind höchstens die Zuschläge zu berechnen, welche durch die Reichssteuer (Verordnung vom 11. 9. 1918 und Ausführungsbestimmungen vom 20. 9. 1918 und 25. 10. 1918) zulässig sind.

Kondensmilch, welche zu 1,50 M. je Maß abzugeben wird, wird zu 1,80 M. in den Verbrauch gegeben werden können.

Bei ausländischen Kartoffeln, bei welchen für alte Kartoffeln der Abgabepreis an den Kommunalverband 20 Pfg. je Pfund und Frühkartoffeln 30 Pfg. je Pfund beträgt, sind die Zuschläge für Gemeinde und Handel nach denselben Grundsätzen zu berechnen, nach denen am 1. Juli diejenigen für Inlandskartoffeln berechnet wurden. Wo bisher die Preise für ausländische und inländische Kartoffeln bestanden, hat eine entsprechende Ermäßigung einzutreten.

Bei den Kommunalverbänden und Gemeinden dürfen die überflüssigen aus der Verteilung der ausländischen Lebensmittel nicht erzielt werden.

Die Schmucktruhe.

Roman von Hans v. Panhuy.
26. Fortsetzung.

Lore blieb diesseits vor einem Schaufenster stehen und wartete, bis die von ihr Beobachtete wiederkommen würde. Sie dachte dabei: Blumen kauft sie dort drinnen sicher nicht ein. Denn es gab außer einem Zigarren- und einem Buchladen, kein Geschäft in dem Hause, das Maria Alexejew betreten. Nur wenige Minuten mochten verfließen sein, da öffnete sich die breite Tür des Hauses wieder und eine Dame in dünnem grauen Seidenmantel und dichtem grauen Reifschleier vor dem Gesicht stieg die zwei Stufen zur Straße herunter.

Lore verkroch sich förmlich hinter ihrem Sonnenschirm und wie leises Stegesebewußtsein wollte es in ihr auf. Ihr Mißtrauen gegen die Rothhaarige war also nicht unberechtigt. Aber was mochte diese Maria Alexejew zu verbergen haben, daß sie unterwegs nicht erkannt sein wollte?

Die Dame im grauen Mantel und Schleier kam eilig schräg über den Fahrweg, und Lore überlegte, ob sie nicht lieber umkehren sollte.

Aber dann dachte sie: ich bin ja nicht auf unredlichen Wegen. Und vielleicht erfuhr sie heute noch irgend etwas, das sichhaltig genug war, um Großhändler zu veranlassen, dieser zum mindesten merkwürdigen Geschäftsführerin den Verkauf zu geben. Ein Beweis war besser als zehn Verdachtsgründe. Außerdem mischte sich auch ein bißchen eigenes Neugier ein.

So niedrig, als fürchte sie einen Sonnenstich, hielt Lore nun den Schirm, aber die im grauen Mantel beachtete sie gar nicht, sondern eilte auf den ersten der an der nächsten Straßenecke haltenden Kraftwagen zu, warf dem Fahrer ein paar Worte hin und sprang in das Gefährt. Schnell entschlossen bestieg Lore den nächsten Wagen, und mit einer Sicherheit, über die sie selbst erstaunte, fragte sie dem Lenker: „Folgen Sie, bitte, dem Wagen, der eben fortfuhr.“

Lore sank ordentlich stolz auf das Polster nieder. Sein hatte sie das gemacht. Genau wie der Kriminalist, der so riesig geschickt war, daß er die schwersten Verbrecher fing, und von dessen Heldentat ein Roman handelte, den sie mal von einer Freundin erpicht und den die Mama für Blödsinn und Blech erklärte.

Sie äugte hinaus. kaum dreißig Meter vor ihr rollte der Wagen, der Maria Alexejew trug. Hoffentlich gestaltete sich die Fahrt zu keiner allzu langen, sonst merkte Großhändler ihre Abwesenheit und ängstigte sich gar um ihre Willen.

Nach einiger Zeit bog der Wagen vor ihr in die belebte Potsdamer Straße ein und hielt dort vor einem der Häuser in der Nähe der Brücke. Sofort stoppte auch der verfolgende Wagen. Lore bat den Fahrer zu warten, bis sie weiteres bestimmte.

Die Dame in Grau war in ein Haus geeilt und kehrte nach kurzem mit einem Herrn wieder, in dem Lore denselben Herrn erkannte, mit dem sie damals Maria Alexejew im Warenhaus gesehen, damals, als sie noch nicht genau wußte, daß die Geschäftsführerin der Großmama und diese verhäßte Dame die gleichen waren.

Der Herr sprach sehr lebhaft auf die neben ihm Gehende ein, und sein Wesen hatte etwas Ungeduldiges. Sie bestiegen zusammen den Wagen und Lore gab ihrem Fahrzeugführer den Auftrag, dem Gefährt von neuem zu folgen. Nur ging es, nach kurzem Bogen, dieselbe Strecke, die man gekommen, zurück bis zur Haltestelle. Dort befragte der Herr das Gefährt, und Lore, deren Drohke ein wenig später insuhr, sah, wie die beiden Menschen sich in verschiedenen Richtungen trennten.

Sie überlegte. Jetzt kehrte Maria Alexejew jedenfalls nach Hause zurück, nachdem sie sich unterwegs in irgendeinem Fur des Mantels und Schleiers wieder entledigt hatte. Das Paketchen, das sie vorher getragen, barg sicher den Mantel und würde ihn wieder bergen.

Wenn sie vor Maria Alexejew daheim sein wollte, mußte sie sich weiterfahren lassen, und das tat sie denn auch.

Als ihr Gefährt sich wieder in Bewegung setzte, rief der Fahrer des anderen Wagens zu ihrem Fahrer herüber: „Hab' eben Russen gefahren, die sollten sich man jetzt auch aus Berlin dünne machen. Ich hab' als junger Kerl an der russische Grenze

gestanden und 'n paar Worte sinn mer da ins Gedächtnis haben jebleben. Leider hab' ich nicht weiter verstanden, denn sie redeten so rasch, wie: „Heute nacht!“ Aber was Jescheit hatten die beide nich vor.“

Lore dachte angestrengt nach. Was mochten die beiden beabsichtigen?

Und in russischer Sprache hatten sich die zwei unterhalten? Dabei wußte sie von der Großmama, Maria Alexejew, die aus Stallupönen gebürtig sei, wäre zwar zuletzt in einer Russenfamilie in der Nähe Wirballens in Stellung gewesen, aber als deutsche Lehrerin für die Dame des Hauses und für die Kinder, russisch spreche sie selbst nur sehr mangelhaft.

Von heute nacht war die Rede gewesen? — Gut. Es mochte wohl gut sein, heute nacht nicht allzu fest zu schlafen. Vielleicht war diese Maria Alexejew gar so etwas wie eine Einbrecherin, und der dunkelhaarige Mensch ein Helfer von ihr.

Lore empfand ein halb prickelndes, halb ängstliches Gefühl, so als stehe sie mit einem Mäxle im Mittelpunkt eines spannenden Kriminalromans.

Zum Glück befand sich Großhändler noch in ihrem Zimmer und hatte noch nicht, wie sich Lore gleich erkundigte, nach ihr gefragt. Der General war bereits wieder fort, und so nahm denn Lore den Hut ab und machte sich auf dem Gange zu schaffen, bis es klingelte. Aha, das war Maria Alexejew. Das Hausmädchen öffnete, und im blauen Apfelfarbigen und schleierte Hut stand die Geschäftsführerin vor Lore.

Sie trug ein Paketchen in der Hand. „Nun, haben Sie sich welche Blumen gekauft, Fräulein Maria?“ fragte das junge Mädchen, und auf das Paketchen weisend, fügte sie hinzu: „Ah, da sind sie sicher drinn.“

Maria Alexejew erwiderte: „Rein, gnädiges Fräulein, da drin sind ein paar andere Gebrauchsgegenstände, deren ich gerade bedurfte, denn in Blumen find ich leider nichts, was meinem Geschmack zusagte, dabei war ich in mindestens einem halben Duzend Läden.“

„Das bedauere ich“, lächelte Lore kühl. Sie war empört, wie abscheulich die andere sog. Nicht in einem einzigen Laden war sie gewesen.

Während des ganzen übrigen Tages ging Lore die Geschichte nicht aus dem Sinn.

Hatte Maria Alexejew einen Liebsten, mit dem sie nicht zusammen gesehen werden wollte? Weshalb verbiß sie, daß sie gut russisch sprach, und was sollte heute nacht vor sich gehen?

VIII.

Um elf Uhr hatte Lore den Großhändler gute Nacht gesagt, und bald lag das ganze Stockwerk im Dunkel. Nur die Schreibschlampe des Generals brannte noch, und der alte Offizier sah über mehreren Bogen, die mit Zahlen bedeckt waren. Er rechnete, überlegte und machte sich von Zeit zu Zeit auf ein Blatt Papier Anmerkungen. Man hatte leithin bei einer ins Auge zu fassenden Mobilmachung und wichtigen Truppenbeförderungen nach dem Osten in die natürlich schon seit langem fertig vorliegenden Fahrpläne noch einige Lüge eingeschoben. Seine Sache war es, da gründlich zu prüfen, ob sich nicht vielleicht noch einige kleine Verbesserungen anbringen ließen.

Er war ganz bei der Sache und arbeitete Stunde auf Stunde, bis er endlich mit brennenden Augen, aber sehr zufrieden, die Papiere zusammenräumte und sofortmäßig in seinem Schreibtisch verstaute. Dann entnahm er einem Wandschränkchen ein Glaschen und eine Flasche.

Malaga.

Der tat ihm immer gut und verhalf ihm zum Schlaf, wenn er ab und zu gar zu lange aufblieb. Langsam begab er sich in sein Schlafzimmer, das ebenso wie alle anderen Schlafzimmer nach hinten hinaus lag. Auf dem Gange brannte noch ein Klammchen. Das knipste er aus, ehe er in seine Stube trat. Lore, die wach lag, hörte die Schritte des Großvaters, und dann sann sie, daß es doch eigentlich Unsinn sei, sich gewaltig wach zu halten, wie sie es tat. Wer weiß, wovon Maria Alexejew mit ihrem Begleiter gesprochen hatte! Weshalb mußten die Worte „Heute nacht“ überhaupt in irgendeiner Beziehung zu diesem Hause hier stehen.

Vielleicht hatte der Wagenführer auch falsch verstanden? Seine russischen Sprachkenntnisse waren bestimmt nicht weit her. Das Beste mochte sein, endlich einzuschlafen, denn wirklich, sie fühlte, lange konnte sie gegen die Müdigkeit nicht mehr ankämpfen.

(Fortsetzung folgt)

Strenge Nachrichten.

Der teuerste Eichbaum der Rheinprovinz. Aus Trier wird geschrieben: Die Hundsrücker und Moselwälder weisen alten, prachtvollen Waldbestand auf, der unter ganz besonderer Schutz der Forstbehörde steht. Leider haben die Waldbrände der letzten Jahre manchen Waldriesen vernichtet, aber auch durch Abholungen in diesem Frühjahr haben viele grün belaubte Veteranen von ihrer Wurzel und ihrem alten, stillen Waldboden Abschied nehmen müssen. Man Holz jetzt stark in den Wäldern des Moselgebietes ab. Da Nadelholz hoch im Werte steht, geht man den alten Eichen unserer stillen, dichten Wälder sehr ans Leben und fällt sie. Kürzlich wurde in einem Eichenhain bei Trier eine vielhundertjährige Eiche gefällt, die den ganz ungewöhnlich hohen Preis von 2315 Mark erzielte, der höchste Holzpreis im hiesigen Bezirk und zweifellos in der ganzen Rheinprovinz.

Der Kubikmeter geschnittenes Holz dieser Eiche stellt sich auf wenigstens 1200 Mark, da der Stamm etwa 4 Festmeter Inhalt besaß. Im Hundsrück erzielt das Nadelholz jetzt im Festmeter 300 Mark gegen 50 Mark in früheren Jahren. Für Brennholzverwertung haben die Hochwald-Förster in ihren Bezirken im letzten Winter weit mehr Bäume schlagen lassen als in anderen Jahren. Die Folge ist ein Preisabschlag an Brennholz von 3,50 Mark für den Zentner auf 2,70 Mark. Im Trierer Stadtwald wurde kürzlich eine uralte Tannenallee, die Freude aller Spaziergänger, gefällt.

Was gegenwärtig eine Hochzeit kostet. Für Leuten, die in den Stand der Ehe treten wollen, und die mit dem Mammon nicht gesegnet sind, ist es ein sehr saures Stilk Arbeit, das traute Heim einigermaßen wohnlich einzurichten; denn die Möbelpreise sind zur Zeit fast unerschwinglich. Eine ganz einfache Kücheneinrichtung, die nur die notwendigsten Gegenstände umfasst, kostet die Kleinigkeit von 500 bis 600 Mark. Das Wohnzimmer hierzu, also zwei Betten, ein Schrank, ein Vertikow, ein Spiegel, ein Sopha, ein Tisch, vier Stühle und eine Uhr, verschlingt die Kleinigkeit von 2500 bis 3500 Mark, dabei handelt es sich um ganz einfache Möbel. Will die Braut noch für sich eine Ausstattung mitbringen, dann sind wieder allein für Wäsche etwa 2000 Mark fällig. Kurz und gut, eine Hochzeit kostet jetzt mindestens 10 bis 15 Mal so viel wie früher, und diese furchtbaren hohen Preise bringen es mit sich, daß so viele junge Ehepaare entweder möbliert oder bei der Verwandtschaft wohnen und bezüglich der Einrichtung des eigenen Heims auf bessere Zeiten warten.

Nachrichten aus der Kirchgemeinde Eibenrod

Mittwoch, abends 7,9 Uhr: Bibelstunde.

Kirchennachrichten aus Schönheide.

Mittwoch, den 16. Juli 1919, abends 8 Uhr: Bibelstunde, Pfarrvikar Starke.

Fahrplan.

der Chemnitz-Nue-Adorfer Eisenbahn.
Von Chemnitz nach Adorf.

Station	Preis	Worm.	Nachm.	Abend.
Chemnitz	4,22	9,16	8,00	8,38
Burghardisdorf	5,08	10,01	8,44	7,16
Waldheim	5,58	10,44	4,26	7,59
Waldheim	6,17	11,01	4,48	8,15
Kue (Ankunft)	6,24	11,08	4,50	8,22
Kue (Abfahrt)	6,80	11,28	5,04	8,42
Waldheim	6,46	11,39	5,20	9,08
Waldheim	6,56	11,49	5,29	9,12
Waldheim	7,02	11,54	5,34	9,17
i. Eibenr. unt. St.	7,10	12,02	5,42	9,25
a. Eibenr. ob. St.	8,25	11,47	5,28	8,18
i. Eibenr. unt. St.	6,48	12,00	5,41	8,81
a. Eibenr. unt. St.	7,17	12,07	5,50	9,30
i. Eibenr. ob. St.	7,80	12,20	6,08	9,48
a. Eibenr. unt. St.	7,18	12,00	6,45	9,39
Schönheide	7,28	12,16	6,00	9,39
Waldheim	7,85	12,28	6,15	9,51
Waldheim	7,40	12,34	6,28	9,57
Waldheim	7,48	12,40	6,30	10,02
Waldheim	8,00	12,56	7,01	—
Schönheide	8,15	1,10	7,16	—
Waldheim	8,39	1,20	7,27	—
Waldheim	8,45	1,25	7,42	—
Adorf	8,52	1,42	7,50	—

* An Werktagen vor Feiertagen verkehrt der Zug ab Kue 1,45, Woldau 2,02, Waldheim 2,10, in Woldau 2,14.

Von Adorf nach Chemnitz.

Station	Preis	Worm.	Nachm.	Abend.
Adorf	4,48	10,44	2,15	6,40
Waldheim	4,51	10,52	2,24	6,54
Waldheim	5,24	11,26	2,58	7,27
Schönheide	5,40	11,40	3,18	7,41
Waldheim	6,08	11,56	3,24	7,56
Waldheim	6,21	12,12	3,37	8,08
Waldheim	6,27	12,18	3,44	8,14
Waldheim	6,28	12,20	3,51	8,21
Schönheide	6,40	12,40	4,00	8,32
i. Eibenr. unt. St.	6,45	12,45	4,06	8,37
a. Eibenr. ob. St.	6,28	12,31	3,70	8,18
i. Eibenr. unt. St.	6,41	12,44	4,08	8,31
a. Eibenr. unt. St.	6,51	12,52	4,11	8,30
i. Eibenr. ob. St.	6,04	12,30	4,24	8,48
a. Eibenr. unt. St.	6,47	12,54	4,10	8,42
Waldheim	6,56	12,68	4,18	8,50
Waldheim	6,01	1,02	4,28	8,59
Waldheim	6,09	1,10	4,30	9,06
Kue (Ankunft)	6,21	1,22	4,48	9,17
Kue (Abfahrt)	6,31	1,08	4,54	7,18
Waldheim	6,42	1,14	5,06	7,30
Waldheim	7,07	1,40	5,32	7,57
Burghardisdorf	—	—	6,07	8,31
Chemnitz	8,06	9,58	6,48	9,01

* An Werktagen vor Feiertagen verkehrt der Zug ab Woldau 2,24, Waldheim 2,28, Woldau 2,36, in Kue 2,40.

Kraftwagen-Personenverkehr Plauen-Eibenrod.

Station	Preis	Worm.	Nachm.	Abend.
7,45 1,35 7,10 ab Plauen	an 9,20	3,42	9,01	—
8,28 2,28 8,00 • Bergen, Zentral-Gasthof	ab 8,57	2,49	8,28	—
8,42 2,82 8,06 • Trief	• 8,51	2,48	8,01	—
9,18 3,08 8,40 • Falkenstein, Bahnhof	• 8,80	2,32	7,41	—
9,38 3,18 8,50 • Elfeld, Reichsbahnhof	• 8,05	1,48	7,28	—
9,35 3,20 8,57 • Waldheim, Gasthof	• 7,58	1,41	7,19	—
9,42 3,27 9,04 • Auerbach, Gasth. Kronprinz	• 7,51	1,34	7,12	—
9,58 3,44 9,20 • Rodewisch, Gasth. Rudolph	• 7,88	1,21	6,88	—
10,16 4,02 9,48 • Wernersgrün, Postagentur	• 7,09	1,00	6,88	—
10,24 4,10 9,56 • Rothenthal, Schützenhaus	• 7,01	1,22	6,80	—
10,34 4,20 10,06 • Oberstühengrün, W. Gasth.	• 6,51	1,24	6,30	—
10,40 4,26 10,12 • Neuloh, Gasthof Ruhberg	• 6,45	1,28	6,14	—
10,46 4,32 10,18 • Neuhau, Gasth. Gr. Tal	• 6,89	1,28	6,08	—
10,51 4,37 10,23 • Schönheide, Bagr. Hof	• 6,34	1,25	6,03	—
10,56 4,43 10,28 • Schönheiderhamm, Carlsh.	• 6,29	1,20	5,88	—
11,06 4,53 10,38 • Cafe Schumann	• 6,19	1,21	5,48	—
11,10 4,56 10,42 an Eibenrod, Gasth. Rathaus	• 6,15	1,20	5,44	—

Neueste Nachrichten.

— Weimar, 15. Juli. Von durchaus zuverlässiger Seite wird hier berichtet, daß Holland in der Frage der Auslieferung des Kaisers durchaus fest ist, und den Kaiser selbst dann, wenn die deutsche Regierung es verlangen sollte, der Entente nicht ausliefern wird. Nur wenn der Kaiser selbst den Wunsch äußern sollte, vor den Ententegerichtshof gestellt zu werden, wird man seiner Absicht nichts in den Weg legen.

— Weimar, 15. Juli. Zwischen Zentrum und Sozialdemokraten ist nunmehr das Kompromiß für die Verfassung abgeschlossen. Artikel 143 Absatz 2 lautet in seiner jetzigen Fassung: Ob die Schule innerhalb der Gemeinde für alle Bekenntnisse gemeinsam, nach Bekenntnissen getrennt, oder bekenntnisfrei (weltlich) sein soll, entscheidet der Wille der Erziehungsberechtigten, soweit dies mit einem geordneten Schulbetrieb zu vereinigen ist. Das Nähere bestimmt ein bald zu erlassendes Reichsgesetz. Bis zum Erlaß dieses Gesetzes bleibt es bei den bestehenden Vorschriften. (Alle bisherigen Schulreformen bleiben daher bestehen.) Absatz 3 lautet in der bisherigen Fassung: Für den Zugang Unbemittelter zu den mittleren und höheren Schulen sind öffentliche Mittel bereitzustellen. Dieser Absatz erhält jetzt folgende erweiterte Form: Für den Zugang Minderbemittelter zu den mittleren und höheren Schulen sind durch das Reich, die Länder und Gemeinden öffentliche Mittel bereit zu stellen, insbesondere Erziehungshilfen für die Eltern der Kinder, die zur Ausbildung auf mittleren und höheren Schulen für geeignet erachtet werden, bis zur Beendigung der Ausbildung.

— Weimar, 15. Juli. Ueber die Verhandlungen der bundesstaatlichen Finanzminister wird noch mitgeteilt, daß die Reichsregierung von dem Ausgang der Verhandlungen durchaus befriedigt ist. Die sich ergebenden Steuergesetze, sowie die Gesetze, die die Uebernahme der einzelstaatlichen Finanzverwaltungen an das Reich anordnen, werden noch vor Sessionschluß der Nationalversammlung zugehen, und es sollen dieselben von dem Parlament noch vor Beginn der Sommerferien erledigt werden.

— Weimar, 15. Juli. Regierungsvertreter der einzelnen thüringischen Staaten haben gestern hier im Fürstlichen Hof eine Konferenz abgehalten, in der sie über die Bildung eines gesamt-thüringischen Staates beraten haben.

— Berlin, 15. Juli. Nach einer Dauer von zwei Wochen hat der Ausstand des Berliner Verkehrspersonals, der alle Verkehrsmittel

mit Ausnahme der staatlichen Bahnen umfaßte, sein Ende erreicht. Nachdem gestern die allgemeine Abstimmung der Angestellten der Großen Berliner Straßenbahn eine starke Mehrheit, aber nicht die fahungsgemäße 2/3-Mehrheit für die Fortsetzung des Streiks ergeben hat, traten die Streikenden gestern abend zu vier Vollversammlungen zusammen, in denen beschlossen wurde, die Arbeit heute morgen um 7 Uhr wieder aufzunehmen.

— Thorn, 15. Juli. Auf eine Anfrage an Reichs- und Staatsbeamte in der Ostmark, ob sie das abzutretende Gebiet verlassen oder in polnischen Dienst übertreten wollen, oder Bedenken wünschen, haben weit über 75 Prozent der Beamten, von den höheren Beamten sogar fast 100 Prozent um Veretzung in andere preussische Gebiete gebeten und den Uebergang in polnische Dienste abgelehnt. Fast 3000 höhere Justizbeamte im abzutretenden Gebiet verlangen Veretzung in andere preussische Bezirke, während zurzeit, wie verlautet, nur einige 100 Richterstellen im preussischen Gebiet frei sind.

— Wien, 15. Juli. Wie ein hiesiges Korrespondenzbüro berichtet, werden die in Ungarn internierten deutschen Soldaten mit Generalfeldmarschall Mackensen in den nächsten Tagen auf dem Wege nach Deutschland nach Wien kommen und sich einige Tage aufhalten.

— Amsterdam, 15. Juli. Aus Paris wird vom 13. 7. gemeldet: Der Vertreter des „Matin“ hatte mit Foch anlässlich des Siegeszuges eine Unterredung. Foch erklärte: Die Julischlacht war unsere Völkerschlacht. Wir alle, Franzosen, Engländer, Amerikaner und Italiener standen Herz an Herz, Schulter an Schulter. Alle haben ihre Pflicht getan, ich selbst habe die meinige getan.

— Rotterdam, 15. Juli. Wie aus Paris gemeldet wird, ist das französisch-englische Uebereinkommen über Togo und Kamerun jetzt definitiv in London zwischen Henry Simons und Lord Palmerston zustande gekommen. Kaiserlichen die Uebereinkunft, so erhält Frankreich 1/3, von Kamerun und 1/2 von Togo.

Steingutgeschirre.

Speiseteller tief oder flach	78	Obertassen blau Zwiebel	45
Speiseteller, tief o. flach, bl. Zwiebel	95	Kaffeetassen Paar	95
Abendbrot-teller, gerippt	50	Kaffeetöpfe	68
Schüsseln, tief 25, 35, 45	68	Kaffeekannen 4,95	340
Gemüschüsseln groß 2,25	245	Kannenuntersatzer mit Holzeinfassung	195
Naturschüsseln 8,50	850	Brotplatten	95
Naturschüsseln 11,50	1150	Milchtöpfe m. Aufschrift 3,75, 1,65	145
Gemüsetonnen mit Schrift, bunt	95	Waschschüssel mod. Form 8,50, 7,50	650
Gewürzstännchen 6 Stück im Satz	450	Waschkübel, bunt gr. Form 7,85, 6,85	435
Blumenkelch 5,50	550	Seifenschalen	35
Blumenampeln 3,50 mit Kette 4,50	350	Zahnbürstenhalter	45
Spardosen Früchte	38	Nachtgeschirre	375

Waschgarnituren, 5teilig, moderne Formen u. Dekor., 45,00 b. 38,50	25 ⁰⁰
Küchegarnituren, 22teilig	68 ⁰⁰
Waschkübel, rund	12,50, 8 ⁰⁰
Waschtische, viereckig, 50.— bis 28,50	19 ⁵⁰

Kaufhaus Schocken
Aue 1. Erzg.

Central-Theater.
Mittwoch, den 16. Juli:
Opfer einer Frau,
großes Drama in 4 Akten von Hans Nierendorf.
Schorli ???
Lustspiel in 2 Akten
sowie herrliches Beiprogramm.
Anfang 7,8 Uhr.
Es laden freundlichst ein **Die Besitzer.**

Anständiges Mädchen,
nicht unter 19 Jahren, mit allen häuslichen Arbeiten vertraut, für sofort oder später gesucht. Gute Behandlung wird zugesichert.
Frau Marie Zschiedrich,
Beiersfeld i. Erzgeb., 133 B.

Tägliche Rundschau
Unabhängige Zeitung für nationale Politik
Berlin S.W. 68.
**Dem Vaterlande,
nicht der Partei!**
Was auch die Zeit dem Deutschen Volke bringen mag, stets wird dies unser Wahlpruch bleiben. Wir werden weiter mannhaltig für das Bestehen des deutschen Vaterlandes und seiner Kulturgüter kämpfen und für die Förderung der für seinen Wiederaufbau notwendigen Lebensbedingungen eintreten. Das deutsche Geistesleben, Kunst und Wissenschaft, werden durch unsere bekannte tägliche Unterhaltungsbeilage gepflegt, deren führende Stellung von der gesamten deutschen Presse anerkannt ist. Ausgabe morgens und abends. Bestellungen nimmt jedes Postamt entgegen.
Bezugspreis frei Haus monatlich M. 3,25 und 24 Pf. Bestellgeld, vierteljährlich M. 9,75 und 72 Pf. Bestellgeld. Der erste Monat wird zur Probe zum Vorzugspreis von M. 2,50 frei Haus geliefert. Bestellungen hierauf sind nur an die Vertriebsleitung der „Täglichen Rundschau“, Berlin S.W. 68, Zimmerstraße 7/8, zu richten.

Zigaretten,
Tabakmischware, ohne Mundst., à Hundert 7 M. u. 5 M., Tausend 62 und 42 M., versendet franco gegen Nachn., solange Vorrat reicht
Paul Heide, Wittweida.

Wurzelstöcke
(Brennholz)
kaufen jederzeit in großen u. kleinen Mengen, auch ab Rodedplatz
Bartels, Pierichs & Co.

Prima
Grüne Kocherbsen
Verkbohnen
Eckfeigen, Pfäumen
Kartoffelsuppe mit Teiggrauen
Speise-Sonigkuchen
Oliven-Öel, Wein-Essig
Brabanter Sardellen
Garantiert reinen Cacao in Original 1/2 Pfd.-Packung
Gebrannten Kaffee
empfeht **Gustav Emil Tittel.**

Heute Mittwoch
frischgeräucherter Serringe,
Schollen u. Schellfisch. Ferner empfehle feinstes Oliven-Speiseöl.
Paul Hubrich.

Einige Arbeiter
für dauernde Arbeit im Stadt-Steinbruch sucht
Hermann Hain,
Bahnhofstraße 2.

500 Ztr. süßes, diesjähriges
Wiesenheu
sofort ab hann. Station lieferbar, à Ztr. M. 23.—. Roggenstroh M. 11.—
Rich. Schulz, Thalheim i. C.,
Unt. Bahnhofstr. Nr. 19.

Kalbe,
2jährig, zu verkaufen
Carlshof, Nr. 29.

Erstlingswäsche,
Friedensware, Schuhe u. anderes zu verkaufen. Wo, zu erfahren in der Geschäftsstelle des Bl.

Größere Parterre - Räumlichkeiten,
zu Wohnung oder Geschäftszwecken passend, sof. zu vermieten. Reflektanten belieben Adresse unt. A. A. 100 in der Geschäftsstelle des Bl. niederzulegen.

Für die uns anlässlich unserer Vermählung dargebrachten Geschenke und Glückwünsche sowie dem Gesangverein „Orpheus“ sagen wir hierdurch unsern herzlichsten Dank.
Emil Weikert und Frau
Elise geb. Meinel.

Verkaufe Doggen-Rüden
1jährig, ca. 75 cm Schulterhöhe, kuppiert, gelb, ohne jedes Abzeichen, unbestechlicher Wäch- und Schutzhund, mann-, stock-, hieb- und schußfest. Für Angaben wird Garantie geleistet. Fester Preis incl. Fracht und Kiste Mark 400.—.
Paul Zschiedrich, Metallwarenfabrik,
Beiersfeld i. Erzgeb.
Fernruf: Amt Schwarzenberg 663.

Selbstunterrichts-Werke
Methode Rustin verbunden mit briefl. Fernunterricht
1. Der wissenschaftlich gebildete Mann. 2. Der geübte Kaufmann. 3. Der Bankbeamte. 4. Das Gymnasium. 5. Das Realgymnasium. 6. Die Oberrealschule. 7. Das Abiturienten-Examen. 8. Die höhere Mädchenschule. 9. Die Handelsschule. 10. Die Mittelschullehrerprüfung. 11. Einjährig-Freiwilligen-Prüfung. 12. Der Präparand. 13. Der Militäranwärter. 14. Die Studienanstalt. 15. Das Lehrerinnen-Seminar. 16. Das Lyzeum oder Höhere Lehrerinnen-Seminar. 17. Das Konservatorium. Glänz. Erfolge. Grosse Sammlung von Dank- und Anerkennungs-schreiben kostenlos.
Vorzüglicher Ersatz für den Unterricht an wissenschaftlichen Lehranstalten, der bis ins kleinste nachgehört ist. Schnelle, gründliche und sichere Vorbereitung auf Prüfungen. Ersparnis der hohen Kosten für den Schul- und Fachunterricht. Bestes Mittel zur Erwerbung einer gediegenen Bildung auf allen Gebieten des Wissens. Ansichtsendungen bereitwillig.
Bezug gegen kleine monatliche Teilzahlungen.
Sonnens & Hachfeld, Verlag, Potsdam. 50.

Was Du nicht willst, das man Dir tu',
das füg' auch keinem andern zu!

Ein Fleischwolf,
Hand- und Motorbetrieb, zu verkaufen
Markt 1.

Ein Rachelherd,
eine elektr. Leuchterlampe, eine große Badewanne ist zu verkaufen. Wo, zu erfahren in der Geschäftsstelle dieses Blattes.

Für Wirte!
Bierpreisplakate
sind zu haben in der Buchdruckerei von **Emil Hannebohn.**